

Wahlbekanntmachung

Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2025

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Wahltag für die Bürgermeisterwahl durch Gemeinderatsbeschluss zu bestimmen.

Dieser ist dann entsprechend den Festlegungen des § 6 Abs.1 KWG LSA öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 26.09.2024 den Wahltag für die Hauptwahl auf

**Sonntag, den 27. April 2025
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

bestimmt.

Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird

**Sonntag, der 25. Mai 2025
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

festgelegt.

Scheibe
Gemeindegewahlleiterin